

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 2 41. Jg.

13. Jan. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bez. u. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Kat. Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronniger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Ami Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten!* **Postverlagsort** Schkeuditz

Gewerkschaft und Partei.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt, daß das Verhältnis von gewerkschaftlicher und politischer Bewegung nicht immer ein zusammenwirkendes war. Sehen wir nach England, der Geburtsstätte des Kapitalismus, und somit auch der Arbeiterbewegung, so erhalten wir ein Bild, das eine Abwechslung politischer und gewerkschaftlicher Strömungen zeigt. Wo das Heil erwartet wird, strömt die Masse hin, so lange nicht tiefere Erkenntnis den Weg vorzeichnet, der auch durch Hindernisse und Rückschläge zu Ende gegangen wird. Der Bewegung treu zu bleiben, auch nach verlorenen Gefechten, mußte die Arbeiterschaft erst lernen.

Wenn auch heute ein großer Teil des Proletariats weiß, daß sein Befreiungskampf nicht das Werk eines Tages sein kann, sondern eine Kette von Schlachten, so gibt es immer noch große Schichten, die mit der Einstellung behaftet sind, sich immer die Gesinnung anzueignen, die aus der oberflächlichen Beurteilung heraus den schnellsten Weg zur Erlösung verspricht. Dies ist in erster Linie die Masse, die noch nicht von der Organisation erfaßt ist. Organisation ist über der Masse. Die Masse folgt blind Gefühlen, während die Organisation ihren Willen auf bewußte Erkenntnis einstellt, und somit erst zu Handlungen schreitet, die mit Gründen der Vernunft einer Prüfung unterzogen sind. Dem Gefühl, das immer der Ansporn bleibt, ist somit ein Wächter gesetzt, denn nicht jede aus dem Gefühl geborene Handlung ist von der Geschichte bejaht. Die Masse kann wegbereitend sein, aber auch zerstörend, hemmend und schädigend! Fördernd ist die Masse in Zeiten des Niederganges einer Gesellschaft, da sie auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung gewillt ist, das alte morsche System zu zertrümmern. Aber eine Gefahr wird die Masse, wenn der Ausbau der neuen Ordnung nicht so gleich ihre Hoffnungen erfüllt. Gute Agitatoren der Reaktion können durch Versprechungen und geschicktes Ausmalen der Vorzüge der alten Gesellschaft, die Masse wieder umstimmen. Deshalb bleibt die Masse immer unberechenbar. Anders die Organisation! Die Gegenwart ist die Zeit der Organisationen, weshalb auch die Masse mit ihren verschiedensten Stimmungen fast ganz ausgeschaltet ist. Die letzten Jahre zeigen uns, daß Einflüsse von links, auf die besonders die unorganisierten Schichten reagierten, nicht zur Tat werden konnten, da der Widerstand der Organisation den „Massendruck“ ausschaltete. Der Masse fehlt der Zusammenhalt über ein augenblickliches Wollen hinaus. Die Organisation hat ein Ziel, dem es bewußt kämpfend entgegenstrebt. Des Zieles wegen hat die Organisation immer Verantwortung für ihre Handlungen zu tragen. Eine kräftige Organisation wird deshalb auch immer siegreich sein. Zudem die Geschichte meist die Richtigkeit ihrer Handlung beweist. Ein Verteidigungskampf, wie ihn die Arbeiterschaft noch in der Gegenwart führen muß, ist nur durch eine gute Organisation möglich, da eine Masse nach einer Niederlage zerfällt. Der Mitgliederchwund in den deutschen Gewerkschaften während und nach der Inflation ist nur darauf zurückzuführen, daß die ungeschulten, nach den Kriegen plötzlich zugeströmten „Massen“ nicht von den Zielen der Gewerkschaften durchdrungen werden. Ihre Erwartungen wurden nicht schnell genug realisiert, so daß sie wieder in das Heer der Unorganisierten zurückfielen.

So haben wir es auch bei der Entstehung der Arbeiterbewegung zunächst mit einer Masse zu tun, die gefühlsmäßig gegen die Ungerechtigkeit der neuen Gesellschaft eingestellt ist. Es fehlt eine klare Analyse der werdenden Gesellschaft (die erst Marx gegeben hat) und daraus der zur Bewältigung gangbare Weg. Bewegungen entstehen mit Zeitforderungen, lösen sich auf nach Verwirklichung derselben oder zerschellen schon inmitten des Kampfes. England zeigt, daß je nach der gesellschaftlichen Situation politische oder wirtschaftliche Strömungen sich bilden.

Anders die moderne Arbeiterbewegung, die ein Endziel zustrebt. Alle ihre Zeitforderungen stehen im Einklang mit dem Ziele. Deshalb bleibt auch der Organisation die alte Stoßkraft,

vorausgesetzt, daß ihre Anhänger sie nicht wegen kleinen Rückschlägen verlassen.

In Deutschland gliedert sich die Arbeiterbewegung in den politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Teil. Für diese Betrachtung sei der letztere ausgeschaltet. Es besteht heute ein gutes Zusammenwirken und Ergänzen zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei, da die Grundlagen aus den Aufgaben der Gewerkschaften einerseits, und andererseits aus der politischen Taktik der Partei gegeben sind.

Nicht alle großen Führer der Arbeiterbewegung waren von der geschichtlichen Notwendigkeit der Gewerkschaften überzeugt, geschweige von einer Zusammenarbeit besagter Richtungen. Lassalle, der Gründer selbständiger, vom bürgerlichen Einfluß befreiter Arbeiterorganisationen, sah im gewerkschaftlichen Kampfe keinen dauernden Erfolg für die arbeitende Bevölkerung, da das „ehrerne Lohngesetz“ diesen immer wieder illusorisch mache.

Gänzlich anders war die Stellung von Marx. Durch seine ökonomischen Theorien räumte er mit den üblichen Ansichten über das Verhältnis von Kapital und Arbeit auf. Er widerlegte das „ehrerne Lohngesetz“, indem er nachwies, daß eine Lohnerhöhung nicht eine allgemeine Preissteigerung mit sich ziehen muß, und daß das Existenzminimum kein natürlich gegebenes, sondern ein sozial bedingtes sei. Marx nennt die Gewerkschaften die Schulen für den Sozialismus und sagt weiter, „in den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da tagtäglich der Kampf vor Augen geführt wird“. Die materielle Lage des Arbeiters muß verbessert werden, dadurch wird der Arbeiter eher ein bewußter Kämpfer der neuen Gesellschaftsordnung werden. Während also Marx im Gegensatz zu Lassalle die Wichtigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes betont, unterläßt er es nicht, vor einem zu ausgeprägten Kleinkrieg zu warnen, indem er den Nachweis erbringt, daß die Ausbeutung erst mit der Beseitigung des Kapitalismus verschwinden kann. Nicht Kampf um einen gerechten Lohn soll die Parole sein, sondern Abschaffung des Lohnsystems.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wuchsen Partei und Gewerkschaften ganz gewaltig, insbesondere die Partei, was zu einer ablehnenden Stellung dieser zu den Gewerkschaften führte. Bebel nahm zu dieser Zeit den Standpunkt ein, daß eine ausgebauten Bewegung, die sich wirtschaftlichen Teilforderungen widmet, überflüssig sei, da, wie er in einer optimistischen Rede ausführte, „die Verwirklichung unserer letzten Ziele so nahe sei, daß wenige in diesem Saale sind, die diesen Tag nicht erleben werden“.

Auch theoretisch hat Bebel die Gewerkschaften unterschätzt, indem er meint, daß durch die Konzentration des Kapitals und durch staatliche Sozialpolitik die Lebensberechtigung der Gewerkschaften immer mehr untergraben wird. Erst mit dem Mannheimer Abkommen 1906 wurde der dauernde Konflikt zwischen den beiden Organisationen beigelegt, in dem festgelegt wurde, daß bei Aktionen, die für Partei wie Gewerkschaften von Interesse sind, zwecks einheitlichen Vorgehens sich verständigt wird.

Der Umsturz 1918 änderte zunächst die politische Taktik der Partei; die neue Staatsform ermöglicht der Arbeiterschaft ihre politische Macht geltend zu machen. Die Gewerkschaften haben in erster Linie die Interessen der Arbeiter in der bestehenden Wirtschaftsordnung zu wahren. Schutz der Arbeitskraft vor unbeschränkter Ausbeutung, war die Ursache des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Deshalb ist Gewerkschaftsarbeit zunächst mühseliger Kleinkampf um Hebung der materiellen Lebenslage. Aber es genügt nicht, sich nur wirtschaftlich zu betätigen, da Wirtschaft und Politik in bestimmten Wechselwirkungen stehen. Was nützt es dem Arbeiter, sich einige Pfennige Lohnerhöhung zu erkämpfen, wenn schließlich im Parlament Zölle beschlossen werden, deren Auswirkungen alle Erfolge wieder aufheben. Deshalb ist politische Betätigung ebenso notwendig als wirtschaftliche. Die Frage ist natürlich die, welche Stellung soll der Gewerkschafter politisch einnehmen, ohne dabei seine gewerkschaftliche Tätigkeit zu stören?

Die bestehende Staatsform ist eine demokratische Republik, in der uns die Möglichkeit gegeben ist, auf friedlichem Wege die politische Macht zu erobern. Gewaltanwendung hat Bürgerkrieg zur Folge, und jeder Krieg reißt große Lücken in das Wirtschaftsleben; zu dem niemand den Ausgang mit Bestimmtheit prophezeien kann. Wer seine Gewerkschaftsarbeit ernst nimmt, und sich die Erfolge sichern will, muß in seiner politischen Taktik eine demgemäße Stellung einnehmen. Deshalb ist es schließlich kein Zufall, daß die Gewerkschaften, trotzdem sie täglich in Kämpfe mit den Unternehmern verflochten sind, politisch der Sozialdemokratischen Partei nahe stehen. Erstens ist diese die größte Arbeiterpartei und zweitens, was mit ausschlaggebend ist, ist die SPD bereit, ihren politischen Einfluß auszunutzen, um gewerkschaftliche Forderungen gesetzlich festzulegen. Die Gewerkschaften können sich nicht an eine Partei anlehnen, die je nach der politischen Taktik einen behandelnden oder verneinenden Standpunkt zu Forderungen einnimmt, die zu Gesetzen gemacht werden sollen. Die Demokratisierung des Staates verlangt von der Partei immer mehr in den gesamten Staatsapparat einzudringen, d. h. nicht nur als gesetzgebende, sondern auch als ausführende Gewalt in die Verwaltung und Justiz durch Besetzung mit sozialistisch eingestellten Personen einzudringen. Für die Gewerkschaften liegt die Eroberung der Wirtschaft vor. Das Betriebsrätegesetz ist ein bescheidener Anfang, der allerdings noch fast keinen Einfluß auf die Wirtschaft gestattet, da er nur das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer dahingehend regelt, daß über Betriebsorganisationen nicht mehr der Unternehmer allein bestimmend ist. Über Fragen der Produktion, wie Höhe derselben oder Preisbestimmung, also rein Wirtschaftsfragen, ist jeder Einfluß noch unterbunden. Dies ist aber ebenso wichtig als die Mitbestimmung in Betriebsfragen. Unser Ziel ist die Eroberung der Wirtschaft, d. h. unserer Macht soll die kapitalistische Produktionsweise in eine sozialistische umgestaltet werden. Aber die Wirtschaft muß geleitet werden, sie geht nicht ihre Wege. Wir können nicht im politischen die bisherigen kapitalistischen zum Teufel jagen, während wir sie angewiesen sind. Die Gewerkschaften, Erroberung des Einflusses. Durch die Wirtschaft will uns wohl die zerrüttete Lage aufbauen.

Die Arbeiterbewegung hat sich auf den demokratischen Weg zu bewegen. Die sogenannte ständige revolutionäre Situation ist einstweilen vorüber, und für jeden ernsthaften Gewerkschafter wäre es töricht, heute noch zu warten, bis die Gelegenheit einer gewaltsamen Machtergreifung gegeben ist. Ausnutzung der gegebenen Macht auf dem Boden der bestehenden Ordnung ist die Parole, ohne dabei unser Endziel zu vergessen. Die letzten Wahlen in Deutschland zeigten ein allgemeines Anwachsen der Arbeiterparteien.

Der größte Teil der Arbeiter lernt erkennen, daß wir unseren Zielen als Gewerkschafter unter den gegebenen Verhältnissen erst dann erfolgreich dienen können, wenn wir politisch unsere Erfolge mittels des Staates gesetzlich sanktionieren. Je größer unser Einfluß auf den Staat ist, je ausgedehnter ist die Möglichkeit einer Gesetzgebung, die auf den Interessen der Arbeiterschaft aufgebaut ist. Die Kommunalpolitik sozialistischer Städtemehrheit beweist, daß es der Arbeiterschaft nicht gleichgültig sein kann, ob die Macht jetzt schon ausgenutzt wird oder ob man mit sozialistischer Arbeit erst dann beginnen soll, wenn die alte Gesellschaftsordnung endgültig gestürzt ist.

Die Gegenwart zeigt eine Stärkung des demokratischen Gedanken in der deutschen Arbeiterschaft; hoffen wir, daß diese Entwicklung sich weiter entfaltet, und ein gesundes Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaft die steigende Macht zum Wohle des Proletariats ausnutzen kann. *Prolet.*

Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten durch die Innungsausschüsse auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Das Arbeitsgerichtsgesetz hat in doppelter Hinsicht auf die „Standesbelange“ des Handwerks Rücksicht genommen. Es werden gemäß § 17 AGG. bei den Arbeitsgerichten besondere Kammern gebildet, die die Bezeichnung „Handwerksgerichte“ tragen und die Streitigkeiten zwischen Handwerksmeistern und ihren Gesellen zu entscheiden haben. Im übrigen handelt es sich aber hier um ein arbeitsgerichtliches Verfahren ohne weitere Besonderheiten. Die früheren Innungsschiedsgerichte sind also nicht nur dem Namen nach, sondern tatsächlich in Wegfall gekommen. Nur die besondere Kammer mit der Bezeichnung „Handwerksgericht“, gemäß § 17 AGG. erinnert noch an frühere Sonderrechte der Innungen. Etwas anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Innungsausschüsse zur Entscheidung der Lehrlingsstreitigkeiten. Auch diese Innungsausschüsse bestanden bereits vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes. Sie waren sogar im Gegensatz zu den Innungsschiedsgerichten nicht paritätisch, sondern von den Handwerksmeistern allein gebildet worden. Dieses in keiner Weise mehr begründete Entgegenkommen an das Handwerk, das diesem die Möglichkeit gab, Richter in eigener Sache sein zu können, ist allerdings durch das Arbeitsgerichtsgesetz beseitigt worden. Dafür sind außerhalb des Rahmens der eigentlichen Arbeitsgerichtsbehörden nunmehr die Innungsausschüsse für die Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten zu bilden, die eine Art Vorverfahren des eigentlichen arbeitsgerichtlichen Verfahrens durchzuführen haben. Die Gewerkschaften waren mit diesen Besonderheiten für das Handwerk zwar nicht einverstanden, andererseits konnte aber hieran das Arbeitsgerichtsgesetz auch nicht scheitern. Nunmehr ist es Aufgabe der Gewerkschaften, alles zu tun, daß durch diese Innungsausschüsse für die Entscheidung von Lehrlingsstreitigkeiten den Handwerkslehrlingen ein Nachteil nicht entstehen kann. Zu diesem Zwecke sind für die Durchführung des Verfahrens bei Lehrlingsstreitigkeiten die nachstehenden Ausführungen genau zu beachten.

Nach § 111 Nr. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes lautet nunmehr § 81a Ziffer 4 der Gewerbeordnung folgendermaßen:

„Aufgabe der Innung ist die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen.“

§ 111 Nr. 2 Absatz 1 schreibt vor, daß die Innung einen Ausschuss zu bilden hat, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. Nach § 83 Absatz 1 und Absatz 2 Ziffer 11 der Gewerbeordnung hat die Innung die Bestimmungen über die Bildung des Organs und über das Verfahren zur Entscheidung der im § 81a Ziffer 4 der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten durch das Statut zu regeln. Weitere Vorschriften in dieser Beziehung gibt es nicht. Die Innung ist nur an die Parität gebunden. Außerdem darf hiernach ein unparitätischer Ausschuss nicht gebildet werden, weil der Vorsitzende nicht mitwirken, weil die Parität beseitigt würde. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses und die Art seiner Zusammensetzung sind dagegen die Innung durch das Statut festzusetzen. Die Innungen sind fast regelmäßig durch einen Innungsausschuss und einen Gesellenausschuß aufzufordern, die Innungsausschüsse sind zu ernennen und sie stützen sich auf die ähnliche Regelung bei der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gemäß § 131a der Gewerbeordnung. Infolgedessen müssen die Gewerkschaften bzw. die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich mit den Innungsausschüssen in Verbindung setzen, damit nur tüchtige Gesellen als Beisitzer in Vorschlag gebracht werden.

Die Anrufung des Innungsausschusses ist nach § 111 Nr. 2 Absatz 2 zwingend vorgeschrieben. Die Arbeitsgerichte dürfen Klagen von Handwerkslehrlingen daher nicht annehmen, wenn nicht vorher der Innungsausschuß angerufen worden war und einen Schiedsspruch gefällt hat. In den Fällen, wo die Innung den Innungsausschuß überhaupt noch nicht gebildet hat, muß der Lehrling bzw. sein gesetzlicher Vertreter bzw. der Prozeßvertreter allerdings das Arbeitsgericht anrufen und sinngemäß nach § 92 Absatz 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Festsetzung eines kurzen Termins für die Bildung des Innungsausschusses verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins würde dann das Arbeitsgericht durch Wegfall der prozeßhindernden Einrede zuständig werden. Wenn ein Innungsausschuß besteht, der seine Tätigkeit nicht ausübt oder die Entscheidungen ungewöhnlich verzögert, wäre auch das Arbeitsgericht in der gleichen Weise anzurufen. Eine große Bedeutung kommt dem von einem Innungsausschuß gefällten Spruch allerdings nicht zu. Wenn innerhalb einer Woche nach Fällung des Spruchs nicht beide Parteien erklärt haben, daß sie den Spruch annehmen, dann kann innerhalb einer weiteren Woche („binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche“) Klage beim zuständigen

Arbeitsgericht erhoben werden (§ 111 Nr. 2 Absatz 2 AGG.). Wird die Klage erhoben, dann findet vor dem Arbeitsgericht kein Güterverfahren mehr statt, sondern das Verfahren beginnt sofort mit der streitigen Verhandlung (§ 111 Nr. 2 Absatz 3 durch Bezugnahme auf § 105 und weitere Bezugnahme auf § 54 des AGG.). Ist diese zweite Wochenfrist verstrichen oder haben in der ersten Wochenfrist nicht beide Parteien den Spruch anerkannt und ist in der zweiten Wochenfrist auch keine Klage beim Arbeitsgericht erhoben worden, dann ist der Spruch des Innungsausschusses nicht hinfällig, sondern vielmehr rechtskräftig geworden. In diesem Falle bedarf es jedoch zur Herbeiführung der Vollstreckbarerklärung ebenfalls einer Klageerhebung vor dem Arbeitsgericht, die sowohl berufungsfähig als auch revisionsfähig werden kann. Diese Klage kann sich aber nur auf die Vollstreckbarerklärung des Schiedsspruches erstrecken, niemals auf die Neuaufholung des ganzen Streites. Nur die in der zweiten Wochenfrist bei dem Arbeitsgericht erhobene Klage bedeutet die Neuaufnahme des Verfahrens. Auf diese schwierige Rechtslage ist zur Vermeidung von Nachteilen genau zu achten. Es ist auch zu überlegen, ob es nicht zweckmäßiger ist, in der zweiten Wochenfrist die Klage zu erheben, um die Neuaufnahme des Verfahrens zu erreichen oder ob nach Verstreich der beiden Wochenfristen nur die Klage auf Vollstreckbarerklärung erhoben werden soll. Ist dem Lehrling durch den von dem Innungsausschuß gefällten Spruch seine Forderung in voller Höhe zugesprochen worden, dann wird allerdings nur der letztere Weg übrig bleiben, weil es ja keinen Sinn hat, innerhalb der zweiten Wochenfrist durch eine Klage die Neuaufnahme des Verfahrens herbeizuführen. Die Forderung des Lehrlings ist in voller Höhe anerkannt, mehr könnte der Lehrling auch durch die Neuaufnahme des Verfahrens nicht erreichen. Es bleibt also nur übrig, nach Ablauf der beiden Wochenfristen die Klage auf Vollstreckbarerklärung zu führen. Alles natürlich stets nur unter der Voraussetzung, daß der bereits von dem Innungsausschuß verurteilte Handwerksmeister seinen Verpflichtungen nicht aus freien Stücken nachkommen will. Der Versuch hierzu ist immer zu machen, schon um Verzögerungen zu vermeiden, die sich bei der Durchführung einer Klage ja auch stets ergeben. Das Interesse des Handwerksmeisters an der Erfüllung des Schiedsspruchs des Innungsausschusses besteht darin, daß er sich dadurch Gerichtskosten ersparen kann.

Schließlich bestimmt § 111 Nr. 2 Absatz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes noch, daß bei Vergleich oder Sprüchen des Innungsausschusses, die von beiden Parteien anerkannt sind, die Zwangsvollstreckung nach den Bestimmungen des § 104 in Verbindung mit § 99 des AGG. stattfinden kann. Die Vollstreckbarerklärung ist also bei dem Arbeitsgericht zu beantragen und von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes vorzunehmen. Der Vorsitzende hat vor der Erklärung den Gegner zu hören. Der § 100 des AGG. ist im § 111 des AGG. ebensowenig genannt wie im § 104 des AGG. Infolgedessen kommt die Aufhebungsklage nicht in Betracht, was schon deshalb nicht möglich ist, weil ja bei Vergleich oder beiderseits anerkanntem Schiedsspruch Aufhebungsgründe im Sinne des § 100 des AGG. nicht vorliegen können. Man kann nicht annehmen, daß die Aufhebungsklage deshalb zulässig wäre, weil der Schiedsspruch gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt. Denn zwingende gesetzliche Vorschriften gibt es hier im allgemeinen nicht, da das Verfahren im Statut der Innung zu regeln ist. Dagegen ist durch Bezugnahme im § 111 Nr. 2 Absatz 3 des AGG., auf § 104 des AGG. und hier wiederum auf § 97 AGG. für den Vergleich und wohl auch entsprechend bezüglich der Mitglieder des Schiedsgerichts für den von beiden Parteien anerkannten Schiedsspruch vorgeschrieben, daß derselbe unter Angabe des Tages seines Zustandekommens von den Streitparteien und den Mitgliedern des Schiedsgerichtes zu unterschreiben ist. Ist diesen Erfordernissen nicht genügt, dann würde der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes gemäß § 99 AGG. die Vollstreckbarerklärung ablehnen müssen. Der Vergleich bzw. der Schiedsspruch wäre überhaupt nichtig und das ganze Verfahren vor dem Innungsausschuß nochmals von vorn zu beginnen.

Im übrigen ist nicht mehr wie bis zum 30. 6. 27 die Zwangsvollstreckung durch die Polizei vorzunehmen, sondern Vollstreckungsgericht ist das jeweilig zuständige Amtsgericht, Vollstreckungsbeamter ist der Gerichtsvollzieher.

Man kann wirklich nicht behaupten, daß der Gesetzgeber bezüglich der Innungsausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten seinem Willen im Arbeitsgerichtsgesetz klaren Ausdruck gegeben hätte. Der § 111 des AGG. ist im letzten Augenblick während der Endabstimmung des Reichstages eingeschoben worden. Dadurch war es nicht mehr möglich, diese neue Bestimmung organisch in das Arbeitsgerichtsgesetz hineinzuarbeiten und es ist in der Eile mit Bezugnahmen und Verweisungen gearbeitet worden, so daß der ganze Zweck und Sinn überhaupt nur durch Kombinationen verständlich zu machen ist. Solange diese unglücklichen Innungsausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten

ten nun einmal bestehen, ist aller Scharfsinn aufzubieten, um eine Schädigung der Lehrlinge zu vermeiden.

Das Ziel der Gewerkschaften muß sein, diese Sondergebilde zu beseitigen. Sie gehören nicht mehr in die heutige Zeit. Auch das Handwerk kann nicht verlangen, daß der Staat es künstlich lebensfähig erhält, indem er den Innungen Aufgaben überträgt, auf die sie kein Anrecht haben, durch die aber die Lehrlinge unter Umständen um die Möglichkeit der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche gebracht werden.

Die Lohnsteuererstattungen für 1927.

Allen Anträgen muß die Steuerkarte für 1927 beigefügt werden. Anträge, die nach dem 31. März 1928 eingereicht werden, werden abgelehnt.

I. *Wer kann einen Erstattungsantrag für 1927 stellen?*

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1927 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1927 mindestens 4 RM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 RM. bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 RM. nicht überstiegen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM. enthalten ist.

II. *Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?*

1. Wenn infolge Verdienstaufalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kind 26,40 RM., bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 RM. wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1927 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1927 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1927 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus untenstehender Tabelle A.

Tabelle A:

Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge B. Arbeitnehmer mit Ehefrau	
	mit Ehefrau	ohne Ehefrau
	RM.	RM.
Keine Kinder	1320	1200
1 Kind	1440	1320
2 Kinder	1680	1560
3 Kinder	2160	2040
4 Kinder	2880	2760
5 Kinder	3840	3720
6 Kinder	4800	4680
7 Kinder	5760	5640
8 Kinder	6720	6600

III. *Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?*

In der Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 31. März 1928. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1928 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. *Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?*

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 31. Dezember 1927 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. *Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?*

1. Bei Verdienstaufall (oben II 1) durch genaue Ausfüllung eines Antragsvordrucks, der von den Finanzämtern nebst einem Merkblatt kostenlos abgegeben wird.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Befügung von Belegen (z. B. Rechnungen).

VI. *Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigefügt sein?*

1. Die Steuerkarte 1927 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1927 zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Abfertigung.

2. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltenen Lohnsteuer und Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.

3. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

II. Welche Beträge werden erstattet?

Niemals mehr als im Kalenderjahr 1927 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung und Streik, Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht voll gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die sich aus untenstehender Tabelle B ergeben, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

Tabelle B:

A: Zahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstausfalles sind zu erstatten bei Arbeitnehmern mit Ehefrau		ohne Ehefrau	
	RM.	RM.	RM.	RM.
Keine Kinder	2,65	2,40	2,40	2,20
1 Kind	2,90	2,90	2,90	2,70
2 Kinder	3,35	3,35	3,35	3,15
3 Kinder	4,30	4,30	4,30	4,10
4 Kinder	5,75	5,75	5,75	5,55
5 Kinder	7,70	7,70	7,70	7,50
6 Kinder	9,60	9,60	9,60	9,40
7 Kinder	11,50	11,50	11,50	11,30
8 Kinder	13,45	13,45	13,45	13,25

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

5. Wenn trotz Nichterhebung der Freigrenze (s. Ziffer II Nr. 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 RM. werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen des Einspruchs, der binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Eine neue Grenzfrage.

Die Fälle mehren sich, nämlich die „Atz“-verfahrensfälle, wonach ein Rasterdiapositiv oder negativ auf die ton- oder farbwerttrichtige Lage gebracht wird zum Zwecke des Offsetdruckes. An Stelle des Metallätzens tritt die entsprechende Behandlung der photographischen Gelatine-Leim-Alaun- etc. Schicht durch punktkleinernde (auch punktergrößernde) Flüssigkeiten. Wer ist nun hierfür der geeignete oder gegebene Operateur? Natürlich der Chemigraph; denn diese Atzverfahren, sagt man, ähneln seiner Arbeitstätigkeit wie ein Ei dem andern. Daß die Sache nicht raucht und stinkt wie beim Metall, das für Buchdruck bestimmt ist, kann keinen Gegengrund bilden, auch nicht, daß dabei keinerlei technisch chemigraphische Fertigkeiten erforderlich sind.

Zwar hat der Lithograph bisher die Retuschen auf Glas- und Filmnegativen ausgeführt, aber mit dem Zeitpunkt, da die Punkte langsam von „Säuren“ — die eigentlich keine mehr sind und gerade so gut auch Süßen oder Saucen genannt werden können — aufgefressen, vertilgt — nein, vielmehr schmerzlos entfettet oder entfärbt und in ein besseres Jenseits gebracht werden, erleidet der Lithographenerberuf ein ähnliches Schicksal. Auf Dasein folgt Nichtdasein, das ist der Weltlauf.

Nachdem also der Offsetstreit in den letzten Zügen liegt, ein Tiefdruckgrenzstreit sich zu vollem Potterschlag entzündet, wie als dritte Plage das graphische Ägypten der rauch- und geruchspunktschwindsüchtigen Bazillen kommen und die Komplexen zeigen, sich auf den empfänglichsten Komplexen der Gattung homo graphikus, nämlich den Lithographikassen zu etablieren. In dieser Betrachtung ist vielleicht der Teufel vorzuziehen und zu schwarz an die Wand gemalt. So schön scheinen die Preußen nicht. Auch sind die betreffenden Verfahren vielleicht kaum über das Stadium des Experimentierens hinaus oder bleiben in ihrer späteren tatsächlichen Wirksamkeit auf künstliche Teilgebiete beschränkt. Ganz gleich, ob man des Anstobes zur evtl. Grenzstreitigkeit nicht schon jetzt ins Rollen gebracht bzw. aus

dem Wege geräumt werden. Darum das Alarm schlagen und Feuerläuten — in pianissimo.

Schon vor mehr als zwanzig Jahren sagte Kollege Herbst, die Entwicklung der Einzeldruckverfahren gehe auf die Aufhebung der scharfen Berufsgrenzen und laufen diese immer mehr ineinander. Seitdem hat der Flachdruck mit der Offset in reinen Buchdruckereien Eingang gefunden. Der Tiefdruck ist gefolgt. Mit dessen Farbdruck wird auch bei uns noch manche Nuß zu knacken sein. Die fortschreitende Phototechnik macht weiterhin die Bahn frei zur Verschmelzung des Chemigraphen- mit dem Lithographenberufe zur einheitlichen Retuscheergattung. Dazu sind aber allerhand Voraussetzungen in disziplinarorganisatorischer Richtung zu erfüllen, manche Bestimmungen müssen entfernt werden. Bevor uns jedoch der Schmelzriegel zu Brei kocht, wirds brodeln und bräunen, sieden und schäumen. Die Chemigraphen haben gutgehaltene Positionen in ihrem Tarif und sind namentlich im punkto Lohn den Lithographen über. Würden sie mit uns gemeinsam die Privilegien unseres graphischen Adels aufgeben um in den bürgerlich-proletarischen Stand des simplen Retuscheurdeases einzugehen? Nicht allein die Übertrittsbestimmungen sind hier gemeint, die heute ja nicht mehr so drakonischer Art sind, wie früher, vielmehr ginge es — infolge der übergreifenden Arbeitstätigkeit in beiden Berufen — um die allmähliche Verwischung und dann Aufhebung der Berufsgrenzen. Dabei gäbe es natürlich viel zu regeln. Groß wären namentlich die Schwierigkeiten in bezug auf Eingliederung der Lithographen-Lohnverhältnisse in den Chemigraphenstandard.

Aber halt! Anderswo liegt der Hase im Pfeffer. Der Kollege e. h. in Nr. 43 der „Gr. Pr.“ verrät es uns. Die Lithographen sind sozialpolitisch, organisatorisch und überhaupt in jeder Beziehung zu saumselig. Sie mögen sich erst gefälligst selbst bemühen. Zwar liegt die Saumseligkeit in „natürlichen Ursachen, in der Eigenart ihres Berufes begründet“. Über seine Verhältnisse kann niemand. Entgegengesetzt aber hat der Mensch und also auch der Lithographist einen „freien Willen“. Bei Anwendung dieser Zweielementtheorie also ist ihm nach der materialistischen Auffassung hin zu verzeihen, nimmermehr nach der idealistischen Weltanschauung; denn aus der letzteren heraus kann, darf und muß er sich eben selbst helfen. Punktum!

Aber Spaß beiseit: die Logik der Dinge weist auch hier auf die Tatsache und Richtigkeit einer monistischen Auffassung, Welt- und Sachanschauung. Sie zeigt in diesem Falle, daß wohl vieles faul ist im Sonderstaats Lithographia, das gibt aber den anderen Sparten kein Recht, mit ihrem Staat — besonderen Staat zu machen. Wir sind ein Einheitsstaat und in diesem wirds stets neben Kräftigen Schwache, neben Mutigen Sanfte geben, mit denen zu rechnen sein wird. Überall müssen die Fortschrittler die Lahmaier ins Schlepptau nehmen, wenn eben gelinde Püffe nichts fruchten. (Wenn erst der Lithographen- und Chemigraphenberuf verschmolzen sein wird, die Lithographen ebenso unentbehrlich sind, werden Sie staunen. Kollege e. h., was wir für mutige Kerls und Draufgänger werden.)

Mag auch sein, daß in der kommenden Entwicklung der Dinge eine Streitfrage im beschriebenen Umfange nicht auftaucht, daß sich vielmehr ein neues Fach innerhalb unseres Gewerbes herausbildet: das der Farbenretuscheure. Ein Farbenretuscheur ist ein Individuum, das in den verschiedensten Dutzend Negativ- und Diapositivverfahren „firm“ ist; ein Mensch, der den alten Adam des Litho- oder Chemiedeseins abstreift und ein ganz moderner Tausendassa geworden ist, der wohl noch den ätzfesten Grund unter den Füßen hat, meistens jedoch im Reiche der unbegrenzten Möglichkeiten herumlaboriert.

Im übrigen: wenn sich ein kleiner geistiger — kein kleingeistiger — Meinungsstreit an diese Dinge knüpft, namentlich auch über Fortbestehen bzw. Abbau der mehr oder weniger fest chinesischen Mauer um einen Beruf, so wäre dies nicht vom Schaden, vorausgesetzt, daß eine sich entwickelnde Rauferei zwischen Chinesen und sozial- und wirtschaftspolitischen Hinterwäldlern in keine Form ausartet, die einer — Haarspalterei ähnelt, wenn sie auch einer beiderseitigen Zopfabschneiderei gleichkommt. Adolf Blum.

Internationale Kampfrevue.

Vorsicht

bei Stellungannahme nach Brügge.

Die Firma Burghgraeve in Brügge (Belgien) versucht im Auslande Arbeitskräfte anzuwerben, um sich den Bestimmungen des belgischen Tarifes, den die Firma B. unterschrieben hat, zu entziehen. Es drohen deshalb in der Firma Burghgraeve tarifliche Differenzen. Da kein Anlaß vorliegt, dem Bemühen der Firma B. entgegenzukommen, an die Stelle der organisierten belgischen Kollegen andere zu bringen, da sich der Schlag gegen den belgischen Bruderverband richtet, ist es Pflicht der Kollegen, bis auf weiteres jedes Arbeitsangebot der Firma Burghgraeve, Brügge, abzulehnen.

Rundschau.

Das Inhaltsverzeichnis der

„Graphischen Presse“, Jahrgang 1927

soll auch in diesem Jahre nur an diejenigen kostenlos abgegeben werden, die ein besonderes Interesse dafür bekunden. Diese Bestellungen sind jetzt aufzugeben und zwar an die Adresse: Conrad Müller, Schkeuditz b. Leipzig, Augustastraße 8.

Schluß der Bestellungsannahme ist der 28. Januar. Spätere Bestellungen können nicht mehr angenommen werden, weil die Auflage nur nach der Höhe der erforderlichen Ansprüche bemessen wird. Die Interessenten für das Inhaltsverzeichnis der „Graphischen Presse“, Jahrgang 1927, werden deshalb gebeten, ihre Bestellung sofort an obengenannte Adresse abzugeben.

Heinrich Gilsbach, einer von uns.

Am Silvestertage trat Heinrich Gilsbach, der Geschäftsführer der „Rheinischen Zeitung“, nach fast 35 Dienstjahren von seinem Amte zurück, um seine erschütterte Gesundheit wieder herzustellen und die wohlverdiente Ruhe zu genießen. Ihm sind große Verdienste um die Arbeiterpresse Kölns beschieden gewesen. Ist doch die „Kölnische Zeitung“ unter seiner geschäftlichen Leitung zu einer der angesehensten Arbeiterzeitung emporgewachsen. Und diese Tat hat ein Kollege von uns vollbracht, der auch seine Kraft dem Verbands gewidmet hat, da dieser in den Kinderjahren stand. Heinrich Gilsbach zählt mit zu den Gründern des Verbandes im Rheinland, und hat mit den Kollegen Kröpff und Neumann wertvolle Werberarbeit für unsern Verband in Rheinland-Westfalen geleistet! — Wir wünschen dem Kollegen Gilsbach einen recht sonnigen Lebensabend und die Kraft, noch manches im Dienste der Arbeiterbewegung, der er schon so viel gegeben hat, zu leisten.

25 Jahre ADGB in Berlin.

Am Jahreschlusse waren 25 Jahre vergangen, seit die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Sitz von Hamburg nach Berlin verlegte. Diese Sitzverlegung war mit heftigen Kämpfen verbunden. Ging es doch damals darum, ob Lokalismus oder Zentralismus die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation sei. Inzwischen ist der Streit zugunsten des Zentralismus längst entschieden, wie auch die Folgezeit die Notwendigkeit der Sitzverlegung voll und ganz bestätigt hat. Die freie Gewerkschaftsbewegung hat sich durch ihre Zentrale Ansehen, Achtung und Anerkennung erworben, wie das Gezeter aller Reaktionsäre ob der Nebenregierung der Gewerkschaften erweist. Hoffentlich gelingt es dem Gewerkschaftsbund, seinen Einfluß bei Regierung und Behörden noch viel mehr zu stärken zugunsten der Arbeiterschaft.

Mit dem Gedenktag verbinden sich zugleich einige Jubiläen. Kollege Hermann Kube, Finanzminister des Gewerkschaftsbundes, kann auf eine 25 jährige Dienstzeit zurückblicken. Weiter haben die Genossen Sabath und Knoll ihr 25 jähriges Amtsjubiläum als Vorstandsmitglieder der Zentrale der freien Gewerkschaften. Wir entbleten ihnen einen herzlichen Gruß zu diesem Ehren- und Freudentage.

Brand im Leipziger Volkshaus.

Wieder ist das schöne Leipziger Volkshaus von einem Brand heimgesucht worden. Der alte Tivolisaal, der schon längst umgebaut werden sollte, konnte im vergangenen Jahr endlich zum Umbau in Angriff genommen werden. Jetzt stand der Bau vor seiner Vollendung. Da brach Dienstag, den 3. Januar, morgens 4 Uhr ein Brand aus, der schweren Schaden am Neubau verursachte. Hoffen wir, daß die zielbewußte und energische Leitung des Leipziger Volkshauses im Verein mit der Leipziger Arbeiterschaft auch diesen Schlag bald verwindet und die neuen Räume ihrer Bestimmung übergeben kann.

40 Jahre „Deutsche Tapeten-Zeitung“

Am 1. Januar konnte die „Deutsche Tapeten-Zeitung“, das Publikationsorgan des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler, auf ein 40 Jahre langes Erscheinen zurückblicken. Alexander Koch, der Gründer der „Tapeten-Zeitung“, kam durch Heirat in den Tapetenhandel hinein. Der Mangel eines Fachblattes, wie ungläubliche Mißstände in der Tapetenbranche, regten ihn zur Gründung der „Tapeten-Zeitung“ an, die zugleich Werkzeug großer Organisationen des Tapetenhandels und der Tapetenfabrikation werden sollte. Beide Absichten sind gelungen.

Kongreß der Textilarbeiter.

Einen Kongreß der Wirker, Stricker, Trikotagenarbeiter und -arbeiterinnen ruft der Deutsche Textilarbeiter-Verband für den 3. und 4. März 1928 nach Thalheim im Erzgebirge ein.

Feuilleton.

Der Lithograph.

Seit acht Jahren tue ich täglich die gleiche Arbeit. Ich reproduziere Länder. — Was heißt das? — Das heißt: daß ich ein Kartolithograph bin. Das heißt, daß ich auf Solnhofener Plattenkalk ganze Kontinente, Länder, Meere, Seen, Provinzen, Städte und Dörfer einzeichne und einätze. Gewiß bin ich kein Geograph — aber dennoch weiß ich in der Geographie gut Bescheid. Wenn du mal acht Jahre lang — Woche für Woche — an der Bildgestaltung unseres Planeten Erde arbeitest, dann kennst du dich auf der Erdoberfläche aus, wie etwa ein Lokomotivführer auf der Bahnstrecke zwischen den verschiedenen Hauptstädten des Reiches sich auskennt. Sicher ist dieses: mein Beruf ist interessant. Daß mein Beruf aber auch ungesund ist, das sage ich nur so nebenbei. Den Unternehmer kümmert das nicht, meine Frau kümmert das sehr, auch meine freie Gewerkschaft kümmert das Ungesunde in meinem Beruf, meine Gewerkschaft ist bemüht, durch einen zähen Kampf mir das Leben erträglicher, gesünder, freier und besser zu gestalten; meine Arbeit soll besser bezahlt werden. Und nun sage ich noch dieses: Mein Beruf macht mir Freude! Ich bin ein Reisender im Geiste, ein Seefahrer und ein Entdeckungsreisender, ich bin — ein roter Wanderfalk über Dörfern, Städten, Provinzen, Ländern, Seen, Kontinenten und Meeren. Habt Achtung vor mir Kartolithographen! Habt doppelte Achtung vor mir freien Gewerkschafter!

Und wenn ich euch nun noch sage, daß ich auch ein roter Parteimann bin, ein zielbewußter Sozialist, dann werdet ihr mich dreifach achten. Denn es liegt mit an mir: den Kontinenten und Ländern, den Provinzen und Städten ein politisch neues Gesicht zu geben. Mein Ideal ist dieses: Die Landkarte Europas — ohne — Grenzen. Ein Europa in einem einzigen roten Ringe. Jungens, Jungens!, das wäre was. Und so ihr tüchtig für Partei und Gewerkschaft werbet, so will ich eines Tages das neue rote Bundeseuropa mit wahren Feuereifer, nein!, mehr noch, mit rotem Herzenssaft auf Solnhofener Plattenkalk einzeichnen und einätzen. Ich werde das noch erleben, denn ich bin erst dreißig Jahre alt. Und dreißig Jahre will ich noch in meinem Beruf arbeiten. Ich wiederhole: Mein Beruf macht mir Freude! Ich bin der Kartolithograph aus Neigung. Ich bin mit meiner Arbeit innerlich verbunden — und das heißt viel: wenn nicht gerade alles!

Und dann will ich euch noch dieses verraten — ganz leise — erzählt es aber nicht weiter, mein Beruf ist poetisch. Poesie? Geheimnisse? Ach was, Dummheit mit den Geheimnissen — mein offenes Herz sei ein Gartenort, nur hineinspaziert, wer am Blumenflor der Phantasie Freude hat. Kommt alle her zu mir, und begleitet mich mal auf meinen kartolithographischen Reisen. Oder anders — setzt euch in meinen roten Hut, der ist ein Luftschiff, ich lasse meine Feder als Propeller sausen — und schon sind wir fort von Winter und Schnee und Eis und Erwerbslosigkeit. Wir sind in Südeuropa, an der Riviera, am irisblauen Mittelmeer.

Da liegt vor uns die Landkarte, die ich reproduziere, auf Solnhofener Platten — — na, ich habe das schon x-mal gesagt. Also die Riviera. Lauter reiche Leute, keine Erwerbslosen — Donnerwetter!, was für einen Erwerb betreiben denn die reichen Leute, was arbeiten sie? — Sie arbeiten nix, aber Erwerb haben sie doch. Heißt: Wir Proleten sind die Schöpfer, und die reichen Leute verspeisen und verreisen und verschampagnisieren und vermaistressieren — all das, was wir Proleten in schöpferischer Arbeit aus dem Ungeformten herauschinden — zur Form, zu irgendeiner Werkform: zum Arbeitsgut, zu Gütern — der Kapitalist sagt: Waren!

Nun gehl du mir nur los mit diesen produktionsphilosophischen Sentenzen — du hast uns doch eingeladen zu einer Rivierareise. — Ja wolle, also: das Mittelmeer rauscht blau an braune Felsklippen, das Meer ist schöpferisch wie wir Proleten, es wirft mit vollen Händen glitzerndes Ge-

schmeide über Klippe und Strand: Perlen, Opale, Amethyste, Aquamarin und Karneol. Greift zu, greift zu, meine Freunde, füllt euch Hände und Herz mit dem Reichtum der blauen See, das bunte Gesäumte an brauner zackiger Klippe!

Das blaue Mittelmeer. Und die schwingende silberne Möve. Und helle Sonne, mitten im Winter. Mädchen Sonne geht mit goldenem Schirm im himmlischen Fliedergarten spazieren. Die weißen Wölchchen sind springende Fontänen.

Blau die See. Gold am Himmel. Und der sanfte Wind tanzt am Strand mit den grünen Palmen.

Spürst du den Duft aus den Parks und aus den Gärten? Der rote Oleander duftet. Und die weißgelbe Zitronenblüte duftet — und die pfirsichrote Orangeblüte wirkt in ihrer Zartheit und in ihrem aromatischen Hauch — wie ein Geschenk zur Hochzeit. Schlankes hohes Gebüsch ist grün und gelb. Wie Goldregen hängen die blühenden Mimosenzweige über den stillen Parkweg. Das große weiße Hotel, ein Palast, mit Säulen vor den Toren, mit golden betreten Pfortnern, mit blitzblanken Spiegelscheiben. „Grand Hotel du Plaisir“. Monte Carlo. O, der feine Garten. Nelkenbeete — rot und weiß und cremefarben. Rosen — in stolzer bunter Blüte — an der Riviera ist Lenz. In Deutschland schneit es jetzt. Und der Rabe streift um vier Uhr am Nachmittag mit der Eule: streift um Tag oder Nacht. Der Rabe will den Tag — die Eule will die Nacht. Wer ist stärker? Die klügere Eule. Der Tag fällt der Nacht bezwungen zu Füßen.

Monte Carlo. Sonnenuntergang. Orangefarben blüht der Westhorizont. Der erste Stern blitzt am Südhimmel auf, der grüne schöne Jupiter. Hörst du Musik? Promenadenkonzert zu Monte Carlo. Eine Oper von Puccini. Dann den „Rosenkavalier“. Und Verdis „Ballo in Maschera“. Immer aber hörst du ins Konzert hinein die Brandung der See, das Meer rauscht und rauscht in den Klippen, die der Strandpromenade vorgelagert sind. Konzert. Meeresbräusen, Warme Südluft. Und die grünen Palmen tanzen mit dem milden Winde. Und die tausend bunten Damen promenieren vor deinem brennenden, dreißigjährigen Mannesherzen. Die schwarzen promenierenden Kavaliere willst du nicht sehen, sie schmecken deinem Herzensgefühl bitter; du weißt, daß hinter den Kavaliere von Monte Carlo — das Leid, die Not, die Ausbeutung von vielen Millionen Proleten steht.

Monte Carlo. Abend. Das Kasino. Die Spielsäle.

Hinein in die Spielsäle! Freunde, kommt alle mit, euer Kartolithograph zeigt sein Passepartout und schon sind wir drinnen. O, diese Lichterpracht, wie das blank und golden von den venezianischen Glaslüstern herabfließt. Goldengrandete Möbel, Diwans mit blauem Plüsch, Sofas mit rotem Sammet. Mahagonitische, so groß wie ein Goldfischteich, im blanken Holz spielen goldene Lichtreflexe: geweckt von den Lüstern an der lackweißen Decke. Und einem Flügel zittert unter den meisterrnden Händen einer schönen Frau die zarte Seele: eine Sonate von Beethoven. Schöne Mädchen und reife Frauen horchen — auch einige blasierte Jünglinge, bleich vom Überreichtum der Väter. Aber wo — sind — die Väter? Im Spielsaal, am Roulette. Monte Carlo.

„Messieurs, faites votre jeu!“ Die weiße Kugel rollt übers grüne Tuch. Zero! Gewonnen. Verloren. Und Haufen Goldes wechseln von Platz zu Platz. Der Croupier rafft viel Gold zusammen: mit einem kleinen silbernen Rechen. Die gewinnenden Spieler lächeln, die Hände gefaltet über ein kleines goldenes Gebirge — das aber ein Vulkangebirge ist, in dem schon der Teufel Verlust — rumort.

Monte Carlo. Die grünen Spieltische. Da herum alle Laster frei sind. Habgier und Rücksichtslosigkeit sind triumphierende Könige, deren Vasallen Hurerei und Völlerei und Sadismus sind. Fünfzig schwarzbefrachte Herren um jeden Spieltisch. „Herren“ mit weißer Brust, mittendrin funkelt eine brillante Erbse, manchmal eine diamantene Bohne. Mister Dollarium aus Wallstreet-Newyork. Der da, der blasse lange Kahiköpfige, kennen wir den nicht? Ist der nicht der Haupt-

aktionär vom Kartographischen Institut, Profitgesellschaft ein gros, A.-G. — aus Gewissenlosigkeit? — Ruhig, du voreiliger Schwätzer — sei du doch nicht so laut, komm!, neige du dein Ohr zu mir herab, ich flüstere hinter meiner roten Proletenhaut: Ja, das ist er, der vom Aufsichtsrat: Kartographisches Institut A.-G. — Dummheit, und eben verlor er einen Haufen Gold. — Schadet nixen, Herr von Aufsicht öffnet die suchtenbraune Brieftasche, mit weißen langen Tüpfelfingern greift er hinein — und heraus hebt er: Seufzer, Flüche, Tuberkulose, chemische Vergiftung — — Hör uff!, hör uff! Wir haben genug fort von Monte Carlo, das ist hier ein Monte Diavolo: ein Teufelsberg. Es spukt.

Was anderes? Bitte, hier ist 'ne andere Karte — China. — Das knallt, geilet? Und es regnet nach Eiter und Blut. Ganze Provinzen stehen in Flammen. China ist heute was Deutschland 1618—1648 war: Ein Brandherd der Zerstückung. Was steckt dahinter? — Frage du mal in Monte Carlo an.

Noch 'ne Karte. — Afrika. — O, dir zerfällt das Herz. Ein Mensch schreit entsetzlich. Ein Neger wird ausgepeitscht, er wollte irgendwas nach eigenem Sinn — er wollte anders, als der weiße Plantagenherr, durch seinen „Aufseher“ vertreten — und weil der Neger nach eigenem Sinne wollte — drum bekam er die Peitsche. Die Kautschukplantage am Kongo. Prügelstrafe? Im 20. Jahrhundert? Wo ist der Plantagenbesitzer? Bitte, suche du ihn in Monte Carlo.

Australien. Der Busch. Dahinter die Wüste. Aber eine goldene Wüste. Goldminen schürfen in die Tiefe. Nicht auf Wasser, auf Dividende. Und der arme australische Kanake schuftet im Sonnenbrand schlimmer als das vernünftige Vieh. Wo ist der Minenbesitzer? — Wieder: Monte Carlo.

Eine sehr große Karte. Die U. S. A. Unfreundliche Staaten Amerikas. Wo das in elektrischen Stühlen gemordete Recht seine Rache vergebens von den Sternen eines weißrot gestreiften Flaggentuches herabfließt. Die Flaggensterne sind falsche Sterne. — Denkt an Sacco und Vanzetti! — U. S. A. Die Rocky Mountains. Das wilde, 4000 Meter hohe Felsengebirge. Drunter die Industriestadt Denver. Eisen, Kohle, Petroleum. Denver im Staate Colorado. Es schießt? — Ja, hier in Colorado ist Streik. Bergmannstreik. Militär. Polizei. Pinkertonspitzel. — Legt an, Feuer! Fünf tote Bergleute. Auch eine Frau ist dabei. Standrecht. Streik. Colorado. Denver City. U. S. A. — Wo sahen wir doch den Mister Dollarium, den mit dem bohngroßen Diamanten an der schneeweißen Herrenbrust? — Mensch, hast du ein kurzes Gedächtnis: Monte Carlo! Monte Diavolo! Alle Laster und Verbrechen sind dort frei. — — —

Hui, was pfeift? Mittag. Arbeitspause. Geht euch alle recht wohl, ich esse nun meine Margarinstulle, was liegt druff? — Och, Mutter hat den Käse vergessen. Aah, versteh schon, Mutter hat Miete bezahlt. Da gibt es acht Tage lang keinen Aufschnitt.

Aber wenn ihr, meine hundert Freunde und Reisebegleiter unterm phantastischen Passepartout — wenn ihr mal wieder Aufschnitt auf euren täglichen öden Grautag wollt, dann kommt zu mir: ich offeriere als Aufschnitt: Roten Bärenschinken aus dem Feuerland Proletaria. Ich bin der Lithograph, der Kartenmensch, der Reisende über See, Länder und Provinzen. Man nennt mich — den roten Falken.

Bekanntmachung.

An die Mitgliedschaftsvorstände!

Zur Versendung kamen die Allgemeinen Rundschreiben Nr. 121, 122, 123, die Rundschreiben der Technischen Zentrale Nr. 53 und 54 und das Rundschreiben der Zentralkommission der Lithographen Nr. 12. — Bei Nichteingang der Sendung bitte reklamieren.

Der Verbandsvorstand.

Zinkdruckplatten

 in la Lithographie-Qualität.

la Auswaschtinktur

 Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,

 Wiener Straße Nr. 50
Feruspr. Mor. 12289

FürGraphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klichsche- u. Drucktechnik von **Klaus Eckstein**. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klichschee nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschlittes — Strichätzungen — Alostypen — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßgabe. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Strichabnutzung mit Rasterkombination. — Positiv-Retische. — Farben-Klichschee. — Die Abnutzung der Klichschee und ihre Ursache. — Klichscheebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,80 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8.

Für sofortigen Eintritt suche tüchtig, erfahrenen

Reproduktion-Photographie 1

für Schwarz und Farbe.
Da es sich um eine Lebensleistung handelt, mit vertraglicher Anstellung, wollen sich interessierte Bewerber melden.

Kunstanstalt E. Sautter, Reutlingen (Stuttgart).

Achtung! Karlsruhe i. B.

Auskunftserteiler ist jetzt Kollege Richard Wüstner, Karlsruhe i. B., Yorkstraße 11 IV.